



Wichtige Mitteilung zum Spielbetrieb

Frankfurt, 26. Februar 2016

Werte Sportfreunde,

es geht um den Sachverhalt des „Nachtragens“ von Spielern, die zum Zeitpunkt der vereinsseitigen Freigabe des Spielberichtes noch nicht auf diesem eingetragen wurden bzw. um Spieler, die sich bei vereinsseitiger Freigabe des Spielberichts nicht auf den ersten 11 Positionen des Spielberichts bogens befanden, aber trotzdem von Beginn an zum Einsatz kommen sollen.

In diesen Fällen finden die Regel 3 der offiziellen Fußballregeln (Einsatz von Auswechselspielern) und der § 71 der HFV-Spielordnung (Spielerpass / Legitimationspflicht) entsprechende Anwendung.

Folgendes ist aufgrund der bestehenden Regeln zu beachten:

Unter Berücksichtigung der Regel 3 und des § 71 SpO verliert ein Spieler die Einsatzberechtigung, wenn er vor Spielbeginn nicht auf dem Spielbericht eingetragen wird. Gleiches gilt für einen Spieler, der sich vor seinem Einsatz nicht durch die Vorlage eines Spielerpasses oder in sonstiger Weise gem. § 71 Nr. 2 SpO ordnungsgemäß legitimiert. Für den Jugendbereich gilt weiterhin: „Zur Feststellung der Person im Juniorinnen und Juniorenbereich sollen alle Mittel ausgeschöpft werden (u. a. Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauenspersonen, Unterschrift mit Geburtsdatum auf dem Spielbericht)“.

Änderungen des Spielberichtes nach vereinsseitiger Freigabe, insbesondere das Nachtragen von Spielern, sind nach ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Mitteilung durch den Verein an den Schiedsrichter ausschließlich vor Spielbeginn möglich. Sofern dem Schiedsrichter durch den jeweiligen Verein rechtzeitig vor Spielbeginn Änderungen am Spielbericht mitgeteilt werden, hat der Schiedsrichter diese im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ ausreichend zu dokumentieren.

Als Gebot der Fairness hat der Verein, der Änderungen am Spielbericht dem Schiedsrichter mitteilt, den gegnerischen Verein darüber zu informieren.

Wird ein nicht einsatzberechtigter Spieler eingesetzt, tritt als Rechtsfolge Spielverlust gem. § 31 Strafordnung ein.

Diese Regelung gilt für alle Spiele in Hessen und in allen Altersklassen!

Mit freundlichen Grüßen
HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Jürgen Radeck
Verbandsfußballwart

***Verteiler:
Funktionäre des HFV + alle Vereine***



Handlungsempfehlung durch den Verbandsspielausschuss

Änderungen im Spielbericht

Wichtig ist, dass alle Spieler, die möglicherweise zum Einsatz kommen, auf dem Spielbericht eingetragen werden. Sollte nach der vereinssseitigen Freigabe des Spielberichtes noch eine Änderung (beispielsweise anderer Spieler soll in die erste Elf, Eintragen eines weiteren Spielers oder Austausch eines vorab eingetragenen Spielers) vorgenommen werden, **muss** der **Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel** hierüber informiert werden. Dies sollte am besten schriftlich in Form eines Auswechselkärtchens erfolgen. Zudem ist der Gegner über die Änderung zu informieren. **Spieler, die dem Schiedsrichter vor dem Spiel nicht gemeldet wurden, verlieren ihre Einsatzberechtigung.**

Eintragung von Änderungen im Spielbericht nach vereinssseitiger Freigabe

Die Änderungen des Spielberichtes nach vereinssseitiger Freigabe hat der Schiedsrichter unter „Besondere Vorkommnisse“ einzutragen. Eine etwaige Korrektur des Spielberichtes nimmt ausschließlich der Klassenleiter vor.

Legitimation nach Abwesenheit bei der Gesichtskontrolle

Sollte ein Spieler vor dem Spiel insbesondere bei der Gesichtskontrolle nicht anwesend sein, muss dieser sich **vor seinem Einsatz** mit dem Spielerpass oder einem Ersatzdokument legitimieren (im Jugendbereich gilt hier § 71 Nr. 2 Abs. 3). Beispielsweise muss ein Torhüter der zweiten Mannschaft, der während der Gesichtskontrolle der ersten Mannschaft noch beim Spiel der zweiten Mannschaft auf dem Platz steht, bei seiner Einwechslung den Spielerpass vorzeigen. Hierzu soll der Schiedsrichter den Einwechselspieler ausnahmsweise an der Seitenlinie empfangen und hier die Kontrolle der ordnungsgemäßen Legitimation durchführen. Gleiches gilt für Spieler, die erst nach dem Anpfiff am Sportgelände eintreffen. Auch diese müssen – selbst wenn die Mannschaft mit weniger als elf Spielern begonnen hat – sich vor ihrem Einsatz legitimieren.

So kann die Einsatzberechtigung des Spielers gewährleistet werden.

Grundsätzliches zusammengefasst

Die Vereine sind für die korrekte Spielberechtigung ihrer Spieler verantwortlich. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Aufgaben des Vereins:

Eintragungen auf dem Spielbericht → alle potentiellen Spieler eintragen

Änderung des Spielberichts → Mitteilung an SR vor dem Spiel
(aus Gründen der Fairness auch Info an Gegner)

Legitimation der Spieler → Grundsätzlich vor dem Spiel (Gesichtskontrolle), im Ausnahmefall vor dem Einsatz des Spielers, bei der Einwechslung am Spielfeldrand

Aufgaben des Schiedsrichters

Änderungen des Spielberichtes → ausschließlich Vermerk unter „Besondere Vorkommnisse“
(samt Zeitpunkt und Art der Legitimation)

Legitimation der Spieler → Grundsätzlich vor dem Spiel (Gesichtskontrolle), im Ausnahmefall vor dem Einsatz des Spielers, bei der Einwechslung am Spielfeldrand